Tarifpflicht

Gibt es eine allgemeinverbindliche Tarifregelung, so darf im Ausbildungsvertrag keine niedrigere Vergütung vereinbart sein. Dies gilt sowohl für Lohn- und Gehaltstarife, als auch für Manteltarife, in denen Wochenarbeitszeit und -tage, sowie der Urlaubsanspruch festgelegt sind.